

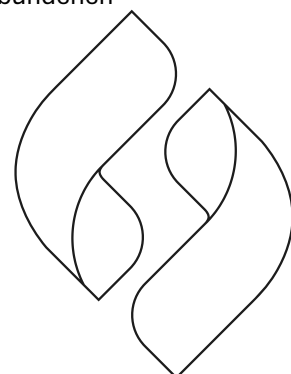
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB

1. Allgemeines / Geltungsbereich:

- 1.1 Die FusionFlare GmbH (im Folgenden „FusionFlare“ genannt) ist ein führender Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation und Internet.
- 1.2 FusionFlare erbringt ihre Leistungen gemäß den jeweiligen Produkt- und Leistungsbeschreibungen oder auf Grundlage individueller Angebote ausschließlich auf Basis der nachfolgenden, jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) sowie – soweit anwendbar – den Bestimmungen des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes (nachfolgend „TKMoG“) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen. Diese AGB erkennt der Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“ genannt) entweder durch die Erteilung eines Auftrags oder durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen an. Die AGB finden zudem Anwendung auf damit verbundene Auskünfte, Beratungsleistungen sowie auf die Behebung von Störungen. Ergänzend gelten die Regelungen der produktspezifischen oder individuellen Vereinbarungen. FusionFlare behält sich das Recht vor, Änderungen der AGB vorzunehmen, soweit dies rechtlich zulässig und für den Kunden zumutbar ist. Individuelle Vereinbarungen zwischen FusionFlare und dem Kunden haben Vorrang, soweit sie mit den Bestimmungen dieser AGB in Widerspruch stehen.
- 1.3 Die möglicherweise bestehenden Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Kunden, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind.
- 1.5 Das TKMoG findet auch dann Anwendung, wenn in den folgenden AGB nicht explizit darauf Bezug genommen wird.
- 1.6 Diese AGB gelten ebenfalls für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden müssen.
- 1.7 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsschluss:

- 2.1 Alle Angebote von FusionFlare sowie die dazugehörigen Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- 2.2 Ein Vertrag zwischen FusionFlare und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden zustande, entweder unter Verwendung des dafür vorgesehenen Auftragsformulars oder per E-Mail, und der anschließenden schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung durch FusionFlare. Alternativ kann der Vertrag durch die Freischaltung des Dienstes durch FusionFlare zustande kommen. Der Vertrag richtet sich dabei ausschließlich nach den in der Auftragsbestätigung festgelegten Bedingungen sowie den darin in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, den Preisverzeichnissen, diesen AGB und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKMoG, es sei denn, im Auftragsformular ist etwas anderes vereinbart. FusionFlare behält sich das Recht vor, die Annahme eines Auftrages ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Eine Annahme des Auftrages durch bloßes Schweigen ist ausgeschlossen.
- 2.3 Die Erbringung der Leistung durch FusionFlare setzt voraus, dass der Kunde alle für diese Leistung erforderlichen Informationen vollständig zur Verfügung stellt, dazu gehören u. a. die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, eines Mietvertrages und/oder eines Personalausweises.
- 2.4 Für bestimmte Leistungen von FusionFlare ist ein funktionierender Hausanschluss sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Verkabelung im Inneren des Gebäudes (vom Hausübergabepunkt bis zum Router) erforderlich.
- 2.5 Für Arbeiten am Hausanschluss ist der Kunde verpflichtet, die Zustimmung des Hauseigentümers oder eines anderen berechtigten Dritten einzuholen, sofern im Auftragsformular keine anderweitige Regelung getroffen wurde. Diese Zustimmung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Grundstücksnutzungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer bzw. Rechtsinhaber und FusionFlare oder einem mit FusionFlare verbundenen Unternehmen gemäß den §§ 15ff AktG abgeschlossen wird.



2.6 FusionFlare ist berechtigt, sich zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen Dritter zu bedienen. Diese Dritten werden jedoch nicht Vertragspartner des Kunden.

2.7 Der Kunde verpflichtet sich, Daten ausschließlich unter Verwendung von Protokollen zu übermitteln, die den Standards von IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 8200 mit Updates) entsprechen.

2.8 FusionFlare ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

3. Leistungsumfang:

3.1 FusionFlare ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur und die Nutzung ihrer angebotenen Dienste. Art und Umfang der jeweiligen Leistungen ergeben sich aus dem zwischen FusionFlare und dem Kunden geschlossenen Vertrag, den jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen und den Preisverzeichnissen, die im Internet unter www.fusionflare.group eingesehen werden können, sowie der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKMoG, es sei denn, im Auftragsformular ist eine abweichende Vereinbarung getroffen.

3.2 Die Qualität und das Service-Level in Bezug auf die erbrachten Dienste ergeben sich vorrangig aus den Bedingungen des Auftragsformulars sowie der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die durchschnittliche Verfügbarkeit der von FusionFlare angebotenen Dienste über das Kalenderjahr gerechnet 97 Prozent.

3.3 Soweit FusionFlare neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche, kostenfreie Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne vorherige Ankündigung eingestellt werden. Der Kunde hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Minderung, Rückerstattung oder Schadensersatz.

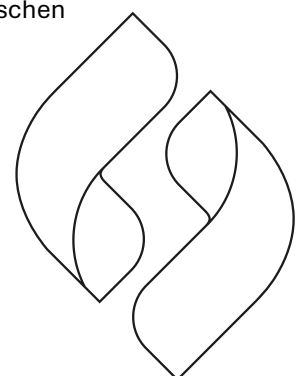
3.4 Die Leistungspflicht von FusionFlare steht unter dem Vorbehalt einer korrekten und rechtzeitigen Selbstbelieferung mit Vorleistungen, sofern FusionFlare mit der erforderlichen Sorgfalt ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und eine nicht rechtzeitige oder nicht korrekte Leistungserbringung nicht auf ein Verschulden von FusionFlare zurückzuführen ist. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten alle notwendigen Hardware- und Softwareinstallationen sowie sonstige technische Leistungen Dritter, ausgenommen die Störungsbeseitigung gemäß § 58 TKMoG.

3.5 FusionFlare ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrem eigenen Telekommunikationsnetz sowie zu Verbindungen mit den Fest- und Mobilfunknetzen anderer Anbieter. Je nach Vertragsgestaltung stellt FusionFlare dem Kunden Sprachkanäle mit einer oder mehreren Rufnummern zur Verfügung.

3.6 Im Netz von FusionFlare sind Pre-Selection und Call-by-Call-Dienste sowie die Nutzung bestimmter offline abgerechneter Sonderrufnummern nicht möglich.

3.7 FusionFlare bietet dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten verschiedene Internetzugangsleistungen (Internet Access) mit den folgenden allgemeinen Merkmalen:

- Der Zugang erfolgt über einen Zugangsknoten (Point of Presence) in Form einer funktionsfähigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, die dem Kunden den Austausch von Daten (IP-Paketen) in und aus dem Internet ermöglicht. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die im Internet verfügbaren Dienste zu nutzen. In der Regel handelt es sich dabei um Dienste Dritter, die nicht von FusionFlare erbracht werden und deren Gestaltung und Inhalte FusionFlare nicht beeinflussen kann. Diese Dienste sind nur dann Teil des Angebots von FusionFlare, wenn sie ausdrücklich als solches bezeichnet sind.
- FusionFlare weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass sie lediglich den Zugang zum Internet bereitstellt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten oder die im Internet angebotenen Inhalte hat. Die Verfügbarkeit bestimmter Dienste oder Daten im Internet oder im Netz von FusionFlare, die von Dritten bereitgestellt werden, und die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationsanlagen gehören nicht zu den Leistungen von FusionFlare. Verzögerungen, die aufgrund von Überlastungen der Internetleitungen entstehen, liegen nicht im Verantwortungsbereich von FusionFlare.
- Die Schnittstelle wird ausschließlich für den privaten Gebrauch bereitgestellt. Für den geschäftsmäßigen Betrieb von File-Sharing-Systemen, Peer-to-Peer-Netzen oder anderen Anwendungen mit hohem und ständigem Datenaustausch ist ein separater Vertrag zwischen FusionFlare und dem Kunden erforderlich.



- Der Zugang wird als Flatrate über den bestehenden Netzanschluss von FusionFlare zur Verfügung gestellt.

3.8 FusionFlare verpflichtet sich, dem Kunden Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu gewähren. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz von FusionFlare realisiert. FusionFlare ist jedoch nicht verpflichtet, sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten abgerufenen Informationen tatsächlich beim Empfänger ankommen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Verträgen im Internet.

3.9 FusionFlare ermöglicht dem Kunden den Zugang zum Internet sowie verschiedene Nutzungsmöglichkeiten desselben. Die im Internet zugänglichen Informationen werden von FusionFlare nicht geprüft. Alle Informationen, die der Kunde aus dem Internet abrufen, gelten, sofern nichts anderes angegeben ist, als fremde Inhalte im Sinne der §§ 8 Abs. 1 Satz 1, 9 Satz 1 und 10 Satz 1 TKMoG. Dies betrifft insbesondere Diskussionsforen und Chatrooms.

3.10 Der Kunde nutzt die im Internet verfügbaren Dienste auf eigene Gefahr und unterliegt den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und Gesetzen. Er verpflichtet sich, die Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter zu achten. FusionFlare überprüft die übertragenen Inhalte nicht, insbesondere nicht auf schädliche Software (z. B. Viren).

3.11 FusionFlare ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem aktuellen Stand der Technik anzupassen, soweit dies zur Verbesserung der Leistungen von FusionFlare erforderlich ist und für den Kunden zumutbar bleibt.

3.12 FusionFlare kann den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden ohne vorherige Ankündigung kurzzeitig unterbrechen.

3.13 Die Registrierung, Änderung oder Kündigung von Internet-Domains erfordert einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und FusionFlare.

3.14 Der Zugang zum Zugangsknotenpunkt und damit zum Internet sowie die sonstige Nutzung der von FusionFlare angebotenen Dienste erfolgt über die bei Vertragsabschluss zugelassenen, registrierten und dem Kunden gegebenenfalls überlassenen Hardwarekomponenten (Router, Modem, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und gegebenenfalls Teilnehmer- und Mitbenutzernummern.

4. Hardware und Zugangsdaten:

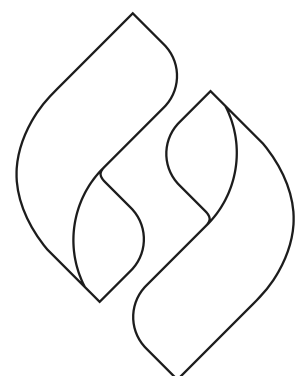
4.1 Von FusionFlare leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgeräte und sonstige Hardware bleiben im Eigentum von FusionFlare. FusionFlare bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technischeinrichtungen sowie sonstiger Geräte, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart und bestätigt wurde.

4.2 FusionFlare ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, bei leih- oder mietweise überlassenen Dienstzugangsgeräten und sonstiger Hardware Konfigurationen vorzunehmen und die für den Betrieb notwendigen Daten und Updates durch Datenaustausch auf die entsprechenden Endgeräte zu installieren. Der Kunde hat FusionFlare den hierfür erforderlichen Zugang zu gewähren. Wird der Zugang verweigert oder wesentlich erschwert, kann FusionFlare die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hardware und Software nicht gewährleisten.

4.3 Die Zugangsdaten für Internet- und Telefoniedienste werden dem Kunden bei der erstmaligen Inbetriebnahme des Anschlusses mitgeteilt.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, FusionFlare unverzüglich über jegliche Beeinträchtigung ihrer Eigentumsrechte an der überlassenen Hardware, wie beispielsweise durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust, zu informieren. Diese Meldung hat binnen zwei Tagen nach der telefonischen Mitteilung auch schriftlich zu erfolgen. Falls der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten hat, ist FusionFlare berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.

4.5 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Hardware auf eigene Kosten und eigenes Risiko innerhalb von 14 Tagen an FusionFlare zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, wird FusionFlare dem Kunden die Hardware sowie das dazugehörige Zubehör zum Zeitwert (siehe § 4.6) in Rechnung stellen.



4.6 Der Kunde haftet für alle Schäden an der überlassenen Hardware oder für deren Verlust, sofern er diese zu vertreten hat. Bei Nutzung der Geräte werden pro Vertragsjahr 20 Prozent des Netto-Neuwertes zugunsten des Kunden auf die zu leistende Entschädigung angerechnet. Es steht dem Kunden jedoch frei nachzuweisen, dass FusionFlare kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

4.7 Sofern FusionFlare dem Kunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überträgt, geht das Eigentum an dieser mit dem vollständigen Zahlungseingang der von FusionFlare gestellten Rechnung auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises bleibt die Hardware im Eigentum von FusionFlare. Sollten Gläubiger des Kunden die verkaufte Ware pfänden, hat der Kunde FusionFlare unverzüglich zu informieren und FusionFlare von sämtlichen Kosten freizustellen, die durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

4.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, die erworbene und überlassene technische Einrichtung früher als sechs Monate nach der Lieferung der Hardware zu veräußern, es sei denn, der zugehörige Zugangsvertrag endet vorher.

4.9 Die Gewährleistungsfrist für neue Miet- und Kaufhardware beträgt zwei Jahre, gerechnet ab dem Gefahrübergang. Für Gebrauchtware beträgt diese Frist zwölf Monate. Diese Fristen gelten auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Innerhalb der ersten sechs Monate ab Gefahrübergang hat der Kunde zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung erfolgen soll. FusionFlare ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist und die andere Art der Nacherfüllung für den Kunden ohne erhebliche Nachteile bleibt. Nach Ablauf von sechs Monaten obliegt dem Kunden gemäß § 477 BGB der Nachweis, dass ein Sachmangel vorliegt. Während der Nacherfüllung oder bei Ersatzlieferung ist eine Herabsetzung des Miet- oder Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardwarevertrag durch den Kunden ausgeschlossen.

5. Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden:

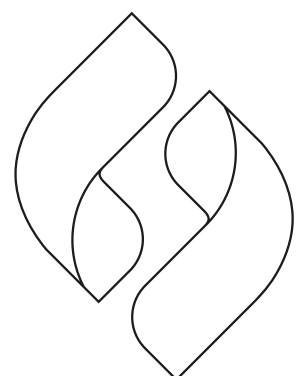
5.1 Der Kunde erkennt an, dass FusionFlare die vereinbarten Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung in der Regel nur unter Verwendung der von FusionFlare leih- oder mietweise überlassenen oder verkauften technischen Geräte, wie etwa Router oder andere Endgeräte, erbringen kann. Wird andere Hardware verwendet oder werden durch den Kunden oder Dritte technische Veränderungen an den bereitgestellten Geräten oder der Software vorgenommen, erlischt die Gewährleistung sowie die zugesicherte Leistungsbeschreibung. Das Risiko für eine solche Nutzung trägt ausschließlich der Kunde. FusionFlare stellt dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss die erforderlichen Konfigurationsparameter zur Verfügung, soweit diese für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendig sind.

5.2 FusionFlare übernimmt darüber hinaus keine Beratung oder Fehlerbehebung in Bezug auf eigene Endgeräte des Kunden, es sei denn, im Auftragsformular wurden abweichende Vereinbarungen getroffen.

6. Leistungstermine und Fristen:

6.1 Termine und Fristen für den Beginn der Erbringung von Diensten ergeben sich aus dem jeweiligen Auftragsformular und sind nur dann verbindlich, wenn FusionFlare diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen hat, damit FusionFlare den betroffenen Dienst zum angegebenen Zeitpunkt bereitstellen kann. Ohne eine solche ausdrückliche Bestätigung gelten auch verbindliche Termine nicht als sogenannte „Fix-Termine“, bei denen die Leistung zwingend zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen muss.

6.2 FusionFlare ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde es unterlässt, innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch FusionFlare den Antrag des Eigentümers oder des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages gemäß § 2.5 dieser AGB vorzulegen oder wenn der Eigentümer bzw. dinglich Berechtigte einen bereits abgeschlossenen Grundstücksnutzungsvertrag kündigt, es sei denn, im Auftragsformular ist eine abweichende Regelung vereinbart worden.



6.3 Sollten die Dienstleistungen aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß § 2.5 dieser AGB nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt werden können, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. FusionFlare kann jedoch erst nach einer schriftlichen Mahnung an den Kunden und der Setzung einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten.

6.4 Gerät FusionFlare in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer angemessenen, vom Kunden gesetzten Nachfrist von mindestens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.5 Unvorhersehbare, unvermeidbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von FusionFlare liegen und von FusionFlare nicht zu vertreten sind – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, Aussperrungen sowie behördliche oder staatliche Maßnahmen – entbinden FusionFlare für die Dauer dieser Ereignisse von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Leistungserbringung. FusionFlare ist in diesen Fällen berechtigt, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

7. Anpassungen der AGB:

7.1 FusionFlare hat das Recht, Änderungen am Vertragsverhältnis nach pflichtgemäßem Ermessen vorzunehmen, um den Vertrag an verbindliche Vorschriften des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes (TKMoG) sowie dazugehörige Verordnungen oder an behördliche und gerichtliche Entscheidungen anzupassen, die in Verbindung mit dem TKMoG oder den Beziehungen zu anderen Netzbetreibern stehen (Anpassung an das regulatorische Umfeld). FusionFlare wird den Kunden mindestens einen Monat, höchstens jedoch zwei Monate vor Inkrafttreten dieser Änderungen informieren. Die Anpassungen erfolgen nur im notwendigen Rahmen und unter Berücksichtigung der Kundeninteressen. Der Kunde hat das Recht, Änderungen gerichtlich prüfen zu lassen, um deren Angemessenheit feststellen zu lassen.

7.2 FusionFlare behält sich zudem vor, ihre Dienstleistungen aufgrund technischer oder betriebsbedingter Erfordernisse zu modifizieren, soweit dies im notwendigen und für den Kunden vertretbaren Rahmen geschieht und alternative Lösungen mit zumutbarem Aufwand nicht realisierbar sind.

7.3 Alle oben genannten Änderungen gemäß § 7.1 und § 7.2 werden dem Kunden mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkrafttreten in Form eines dauerhaften Datenträgers (z. B. per PDF oder E-Mail) mitgeteilt. Soweit kein späterer Zeitpunkt ausdrücklich festgelegt ist, treten diese Änderungen einen Monat nach der Mitteilung in Kraft.

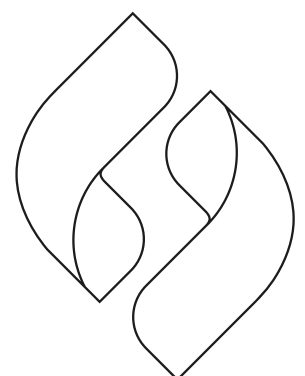
7.4 Sollte FusionFlare Vertragsbedingungen ändern, die nicht ausschließlich zugunsten des Kunden erfolgen, hat der Kunde das Recht, innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Änderungsmitteilung das Vertragsverhältnis schriftlich zu kündigen.

8. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug:

8.1 Die vom Kunden an FusionFlare zu entrichtenden Entgelte ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der aktuellen Preisliste. Eine vollständige und gültige Preisliste kann jederzeit in den Geschäftsräumen von FusionFlare oder online unter www.fusionflare.group eingesehen werden.

8.2 FusionFlare stellt dem Kunden die im Vertrag sowie in den zugehörigen Anlagen festgelegten Leistungen und Dienste zu den dort genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Dies umfasst sowohl die Grundgebühren als auch die variablen, nutzungsabhängigen Entgelte, soweit diese für die erbrachten Dienste erhoben werden. Sollte sich der Mehrwertsteuer- oder Gebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung ändern, wird der Endpreis entsprechend der neuen Steuersätze angepasst.

8.3 FusionFlare ist berechtigt, dem Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, sofern für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie dasselbe Konto zur Abbuchung der Beträge angegeben ist.



8.4 Der Kunde verpflichtet sich, die laufenden Entgelte für die vereinbarten Leistungen fristgerecht zum Fälligkeitsdatum zu zahlen. Grundentgelte und nutzungsunabhängige Gebühren werden im ersten Vertragsmonat anteilig berechnet. Diese Entgelte entstehen ab dem Tag, an dem die Dienstleistung dem Kunden funktionstüchtig bereitgestellt wurde. Die Rechnungsstellung für Grundentgelte und nutzungsunabhängige Gebühren erfolgt in der Regel monatlich zu Beginn des jeweiligen Abrechnungsmonats. Nutzungsabhängige Entgelte (z. B. Einzelverbindungen) werden jeweils für den Vormonat berechnet und frühestens fünf Werktage nach Rechnungsdatum eingezogen, es sei denn, im Vertrag wurde eine andere Regelung getroffen. Ist das Entgelt nur für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so erfolgt eine tagesgenaue Berechnung. Die Freischaltung von Diensten kann, je nach Anzahl der beauftragten Leistungen, auch getrennt erfolgen.

8.5 Die Zahlung der Entgelte erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Der Kunde ermächtigt FusionFlare, durch eine entsprechende Erklärung die fälligen Entgelte von dem angegebenen Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat). FusionFlare wird den Einzug der Lastschrift spätestens fünf Werktage vorab ankündigen (Prenotification), in der Regel erfolgt dies zusammen mit der Rechnungsstellung. Der Einzug selbst wird frühestens fünf Werktage nach Rechnungsdatum vorgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass das Konto zum Zeitpunkt des Einzugs ausreichend gedeckt ist. Im Falle einer nicht gedeckten Lastschrift trägt der Kunde die anfallenden Kosten der Rücklastschrift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Sorgfaltspflicht beachtet wurde oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. FusionFlare behält sich das Recht vor, den Bankeinzug einzustellen, wenn eine Lastschrift aufgrund mangelnder Kontodeckung nicht durchgeführt werden konnte.

8.6 Der Kunde ist verpflichtet, FusionFlare Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen und ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wenn der Kunde dies unterlässt, kann FusionFlare bis zur Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandats eine Bearbeitungsgebühr für den erhöhten administrativen Aufwand gemäß der gültigen Preisliste erheben.

8.7 Andere Zahlungsmethoden sind kostenpflichtig und müssen schriftlich vereinbart werden. Sofern der Kunde FusionFlare kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, sind nutzungsunabhängige Entgelte (Grundpreise) und nutzungsabhängige Entgelte spätestens sieben Kalendertage nach Rechnungsdatum bargeldlos auf das in der Rechnung angegebene Konto von FusionFlare zu überweisen. Der Kunde gerät ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist erfolgt.

8.8 Alle sonstigen Entgelte sind nach Erbringung der jeweiligen Leistung zu zahlen.

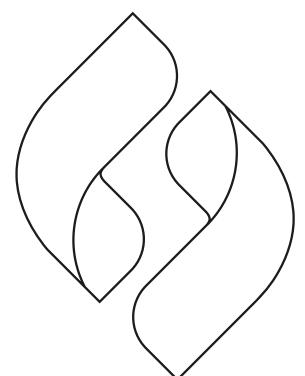
8.9 Bei Zahlungsverzug des Kunden entstehen Mahnkosten, die pauschal mit 5,00 € pro Mahnung berechnet werden. FusionFlare kann Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnen. FusionFlare behält sich vor, einen höheren Schaden nachzuweisen, während der Kunde den Nachweis eines geringeren Schadens erbringen kann.

8.10 FusionFlare ist berechtigt, bei Zahlungsverzug den Zugang des Kunden zu den Diensten gemäß den gesetzlichen Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren bleiben auch während der Sperrzeit bestehen. Die Sperrung und Wiederfreischaltung eines Anschlusses (Telefon- oder Internetzugang) wird mit jeweils 25,00 € bepreist und dem Kunden in Rechnung gestellt.

8.11 Sollte FusionFlare nach Vertragsschluss eine erhebliche Verschlechterung der finanziellen Lage des Kunden bekannt werden (z. B. durch Zahlungsverzug), ist FusionFlare berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden diese Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Frist von zwei Wochen nicht erbracht, kann FusionFlare den Vertrag ganz oder teilweise kündigen.

8.12 Rückerstattungsansprüche des Kunden, die z. B. aus Über- oder Doppelzahlungen resultieren, werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.

8.13 Der Kunde kann gegen Forderungen von FusionFlare nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.



8.14 Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.

8.15 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Ermittlung des durchschnittlichen Entgelts in Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht festgestellt werden kann.

9. Abrechnung für Dienste Dritter:

9.1 Soweit FusionFlare Rechnungen erstellt, die auch Entgelte für interpersonelle, rufnummerngebundene Dienste anderer Anbieter beinhalten, behält sich FusionFlare vor, die Abrechnung solcher Servicenummern und Dienste (z. B. SMS), insbesondere der Vorwahlen „0900“ und „118“ (sofern diese als Dienst vereinbart sind), durch externe Dienstleister durchführen zu lassen.

9.2 Wenn der Kunde über den Netzzugang von FusionFlare Telefonauskunftsdienste oder andere telekommunikationsbasierte Dienste von Drittanbietern nutzt, informiert FusionFlare den Kunden in der Rechnung über die Gesamthöhe der an die Drittanbieter abzuführenden Entgelte. Darüber hinaus enthält die Rechnung die nach § 62 Abs. 2 TKMoG erforderlichen Informationen.

9.3 Begleicht der Kunde den vollen Rechnungsbetrag gegenüber FusionFlare, so ist er damit von seiner Zahlungspflicht gegenüber den in der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilleistungen des Kunden werden – sofern der Kunde bei der Zahlung keine anderslautende Anweisung gibt – auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen im Verhältnis zu deren Anteil am Gesamtbetrag verrechnet.

9.4 Auf Wunsch des Kunden wird FusionFlare netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 36 TKMoG sperren, soweit dies technisch realisierbar ist. Die Kosten für die Sperrung oder Freischaltung eines Rufnummernbereichs richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

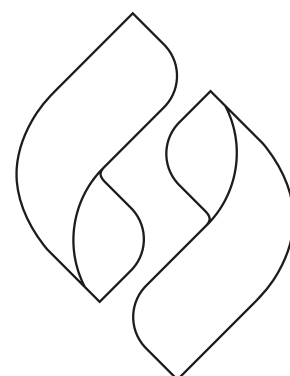
10. Beanstandung von Rechnungen:

10.1 Wenn der Kunde eine Abrechnung beanstanden möchte, muss dies schriftlich innerhalb von acht Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Für die Wahrung der Frist ist das Absendedatum (z. B. Poststempel) entscheidend. Unterbleibt eine fristgerechte Beanstandung, gilt die Rechnung als akzeptiert. FusionFlare wird den Kunden in der Rechnung ausdrücklich darauf hinweisen, welche Folgen das Auslassen einer rechtzeitigen Beanstandung haben kann. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben nach Ablauf der Frist unberührt, soweit FusionFlare die Überprüfung der Beanstandung aus datenschutzrechtlichen Gründen ermöglichen kann.

10.2 Der Kunde hat das Recht, innerhalb von acht Wochen nach Erhalt der Rechnung die Vorlage eines Entgeltnachweises sowie das Ergebnis einer technischen Überprüfung zu verlangen. Sollte diese Vorlage nicht innerhalb von acht Wochen nach der Beanstandung erfolgen, wird die in der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst nach Vorlage des Entgeltnachweises und des technischen Prüfergebnisses fällig.

10.3 Wird die technische Überprüfung erst mehr als zwei Monate nach der Beanstandung abgeschlossen, gilt widerlegbar die Vermutung, dass das von FusionFlare abgerechnete Verbindungsvolumen nicht korrekt ermittelt wurde. Für fehlerhafte Entgeltforderungen, deren genaue Höhe nicht festgestellt werden kann, hat FusionFlare Anspruch auf ein durchschnittliches Entgelt, basierend auf den Rechnungen der letzten sechs unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Sollte weniger als sechs Abrechnungszeiträume vorhanden sein, wird der Durchschnitt aus den verfügbaren Zeiträumen berechnet. Sollte in vergleichbaren Zeiträumen des Vorjahres ein niedrigeres Entgelt erhoben worden sein, wird dieser Betrag anstelle des berechneten Durchschnitts verwendet. Dies gilt ebenso, wenn der Verdacht besteht, dass durch Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen die Entgeltforderung unrichtig ist. Eine technische Überprüfung entfällt, wenn nachweislich kein technischer Mangel vorliegt.

10.4 Falls FusionFlare ein Entgelt auf Basis einer Durchschnittsberechnung nach § 10.3 dieser AGB fordert, wird FusionFlare zu viel gezahlte Beträge innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung durch Gutschrift auf der nächsten Rechnung erstatten.



10.5 Wenn aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert werden oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Ablauf der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften gelöscht wurden, ist FusionFlare nicht verpflichtet, die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Einzelverbindungen nachzuweisen. FusionFlare wird den Kunden in der Rechnung über die gesetzlichen Fristen zur Löschung der Verkehrsdaten informieren.

10.6 Der Kunde bleibt verpflichtet, alle Entgelte für Leistungen zu zahlen, die durch die berechnete oder unberechtigte Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass er für die Nutzung nicht verantwortlich ist.

11. Zugangssperre:

11.1 FusionFlare ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde nach Abzug möglicher Anzahlungen mindestens dreimal mit Zahlungen im Verzug ist und die ausstehende Summe mindestens 100,00 Euro beträgt. Die Sperrung darf jedoch erst erfolgen, nachdem FusionFlare dem Kunden mindestens zwei Wochen vorher schriftlich die Sperrung angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Rechtsschutzes vor Gericht hingewiesen hat. Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht sowie nachvollziehbar beanstandet hat, bleiben bei der Berechnung der 100,00 Euro unberücksichtigt, es sei denn, der Kunde hat eine Aufforderung zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags ignoriert und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen beglichen. Die Berechnung dieses Durchschnittsbetrags richtet sich nach § 61 Abs. 4 TKMoG.

11.2 FusionFlare darf außerdem eine Sperrung vornehmen, wenn

- ein begründeter Verdacht auf missbräuchliche Nutzung oder Manipulation durch Dritte besteht. Solch ein Verdacht liegt vor, wenn das Verbindungsvolumen im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen stark gestiegen ist und gleichzeitig die Entgeltforderung in besonderem Maße zunimmt, und wenn zudem die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Kunde diese Forderung beanstanden wird, oder
- erhebliche Schäden an den technischen Einrichtungen von FusionFlare drohen, insbesondere am Netz, oder wenn eine schädliche Störung des Netzbetriebs durch Geräte des Kunden oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.

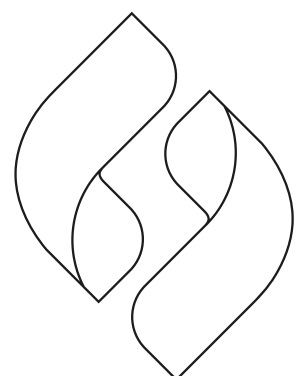
11.3 Wird der Netzzugang des Kunden aufgrund eines Zahlungsverzugs gesperrt, wird FusionFlare die Sperrung zunächst auf ausgehende Verbindungen beschränken. Hält der Grund für die Sperrung eine Woche lang nach der Durchführung der Sperrung an, kann FusionFlare den Zugang des Kunden vollständig im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften sperren.

11.4 Auch während der Zeit der Sperrung bleibt der Kunde verpflichtet, die Grundgebühren weiterhin zu zahlen. Kosten für die Sperrung und Freischaltung können dem Kunden gemäß der jeweils aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt werden.

11.5 Sollte der Kunde gegen Bestimmungen in §§ 14.15 bis 14.19 dieser AGB verstoßen, ist FusionFlare berechtigt, die Leistungen zu sperren, bis der Kunde die Verstöße beseitigt und den rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.

11.6 Liegt der Verdacht eines Verstoßes gegen §§ 14.15 bis 14.19 dieser AGB vor, insbesondere durch behördliche oder strafrechtliche Ermittlungen oder durch eine Abmahnung, darf FusionFlare die Leistungen vorübergehend sperren. FusionFlare wird den Kunden unverzüglich über die Sperrung informieren und ihn auffordern, entweder die rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit nachzuweisen. Sobald der Kunde den Verdacht entkräften oder die rechtswidrigen Inhalte entfernen kann, wird FusionFlare die Sperrung aufheben.

11.7 Kommt der Kunde der Aufforderung zur Abhilfe in den Fällen von § 11.5 oder § 11.6 nicht nach oder gibt er keine Stellungnahme ab, ist FusionFlare nach Ablauf einer angemessenen Frist sowie einer Androhung der fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die gegen §§ 14.15 bis 14.19 dieser AGB verstoßenden Inhalte zu löschen.



12. Elektronische Rechnung / Papierrechnung / Einzelverbindungsachweis:

12.1 FusionFlare stellt dem Kunden die monatlichen Rechnungen in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung. Die Rechnung wird dem Kunden spätestens bis zum 15. Kalendertag eines jeden Monats per E-Mail zugestellt. Auf Wunsch des Kunden kann in Ausnahmefällen auch eine Rechnung in Papierform erstellt werden, dies verursacht jedoch zusätzliche Kosten gemäß den im Auftragsformular oder im Preisverzeichnis genannten Konditionen. Wenn der Kunde keine gültige E-Mail-Adresse bei seinen Kundendaten hinterlegt hat, ist FusionFlare berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr sowie Portokosten gemäß der aktuellen Preisliste zu erheben.

12.2 Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt FusionFlare gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Rechnung, die auf Einzelverbindungen aufgeschlüsselt ist. Diese Rechnung ermöglicht es dem Kunden, die Teilbeträge der Rechnung nachzuvollziehen, da alle abgehenden Verbindungen detailliert aufgelistet werden.

13. Bonitätsprüfung:

13.1 FusionFlare ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einer vergleichbaren Auskunft eine Bonitätsauskunft einzuholen. FusionFlare hat zudem das Recht, Informationen über den Kunden an die genannten Auskunfteien zu übermitteln, sofern dies aufgrund einer nicht vertragsgemäßen Abwicklung erforderlich ist (z. B. bei Beantragung eines Mahnbescheids bei unbestrittenen Forderungen, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen). Darüber hinaus kann FusionFlare während des Vertragsverhältnisses auch dann Auskünfte bei der Schufa oder einer anderen Auskunftei einholen, wenn neue Daten des Kunden aus anderen Vertragsverhältnissen dort erfasst werden.

13.2 Die Übermittlung und Speicherung der entsprechenden Daten erfolgt nur dann, wenn dies erforderlich ist, um die berechtigten Interessen von FusionFlare, eines Kunden einer anderen Auskunftei oder der Allgemeinheit zu wahren. Die schutzwürdigen Interessen des Kunden werden dabei nicht beeinträchtigt. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schufa gemäß Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) findet der Kunde in der Datenschutzerklärung auf der Website von FusionFlare unter <https://fusionflare.group>.

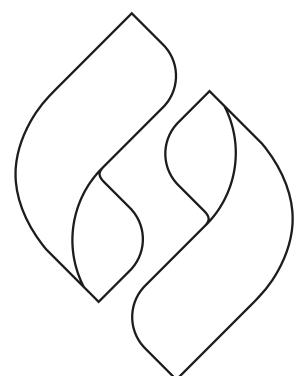
14. Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden:

14.1 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Auftragserteilung korrekte und vollständige Angaben zu machen. Änderungen seines Namens, seiner Firma oder seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes sind FusionFlare unverzüglich mitzuteilen. Bei einem Umzug hat der Kunde FusionFlare den Umzugstermin sowie das Datum, an dem der Vertrag entweder am neuen Wohn- bzw. Geschäftssitz fortgeführt oder gekündigt werden soll (gemäß den Fristen in § 17.2 dieser AGB), mitzuteilen.

14.2 Sobald die Dienstleistungen von FusionFlare erstmalig bereitgestellt werden, hat der Kunde diese unverzüglich auf Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche oder festgestellte Mängel zu melden. Später entdeckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich zu melden. Bei einer Störungsmeldung muss der Kunde alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, die zur Feststellung des Mangels oder zur Behebung der Störung beitragen.

14.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste von FusionFlare sachgemäß und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften des TKMoG und den dazu erlassenen Verordnungen, zu nutzen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere:

- FusionFlare unverzüglich über jede Änderung der Nutzung (z. B. von privater zu gewerblicher Nutzung) zu informieren;
- die bereitgestellten Dienste nicht missbräuchlich zu verwenden oder für rechtswidrige Handlungen einzusetzen;
- alle relevanten gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen zu beachten, die für die Nutzung der Dienste erforderlich sind;



- den aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit, insbesondere gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu), Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) und TKMoG, zu entsprechen und diese zu befolgen;
- nach Abgabe einer Störungsmeldung FusionFlare die Kosten für die Überprüfung der technischen Einrichtungen zu erstatten, wenn sich herausstellt, dass die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt.

14.4 Der Kunde darf auf seinem Grundstück keine eigenmächtigen Instandhaltungs- oder Änderungsarbeiten an den technischen Einrichtungen vornehmen oder von Dritten vornehmen lassen, insbesondere nicht die Anschaltung einer Hausverteilanlage an den Übergabepunkt. Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten für den Betrieb notwendige Räume für die technischen Einrichtungen während der Vertragslaufzeit bereitzustellen.

14.5 Um Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Geräten zu vermeiden, muss der Kunde diese bei Gewittern vom Strom- und Datennetz trennen. FusionFlare empfiehlt, eine Hausratsversicherung abzuschließen, die gegen solche Schäden schützt. Sollte es zu einem Überspannungsschaden kommen, wird das defekte Endgerät durch ein neues ersetzt, wobei die defekte Hardware beim Kunden verbleibt. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Arbeitszeit und Material) trägt der Kunde.

14.6 Die nomadische Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit einer lokalisierten Rufnummer an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse ist untersagt. Insbesondere darf der Kunde Notrufe nur von der gemeldeten Adresse aus absetzen, da andernfalls eine genaue Ortsbestimmung nicht mehr möglich ist.

14.7 Soweit für die Leistungen von FusionFlare der Aufbau eines separaten Übertragungsweges oder andere technische Maßnahmen erforderlich sind, ist der Kunde verpflichtet, FusionFlare oder deren Beauftragten nach Terminabsprache während der üblichen Geschäftszeiten Zugang zu seinen Räumen zu gewähren und die dafür notwendigen Voraussetzungen auf eigene Kosten zu schaffen.

14.8 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu verwenden, insbesondere keine bedrohenden oder belästigenden Anrufe zu tätigen;
- sicherzustellen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige oder missbräuchliche Nutzung beeinträchtigt werden;
- FusionFlare unverzüglich über jegliche Beschädigung, Störung oder den Verlust der überlassenen Hardware zu informieren.

14.9 Der Kunde ist weiterhin verpflichtet:

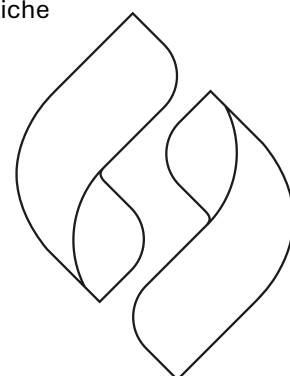
- alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur durch FusionFlare oder deren Beauftragte durchführen zu lassen;
- bei Nutzung der Anrufweiterschaltung sicherzustellen, dass Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls eine Anrufweiterschaltung aktiviert ist, und dass der Anschlussinhaber der Weiterleitung zustimmt;
- FusionFlare oder deren Beauftragten jederzeit den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu ermöglichen, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Erfüllung der vertraglichen Rechte und Pflichten oder zur Feststellung tariflicher Grundlagen erforderlich ist.

14.10 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß § 14.9 a) und b) oder begeht er schwerwiegende Verstöße gegen die in diesen AGB genannten Pflichten, ist FusionFlare berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

14.11 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle Mitnutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass ihre Verkehrsdaten im Rahmen des Einzelverbindungs nachweises erfasst und dem Kunden zugänglich gemacht werden.

14.12 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf die Systeme von FusionFlare mitzuwirken, soweit dies erforderlich ist.

14.13 Soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, darf der Internetzugang ausschließlich von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Der Kunde darf den Zugang nicht für öffentliche Telekommunikationsdienste zur Verfügung stellen.



14.14 Der Kunde darf keine rechtswidrigen Inhalte über den Internetzugang verbreiten. Dies betrifft insbesondere Inhalte auf Homepages oder in E-Mails, die gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Jugendschutzgesetz (JSchG), den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urheberrechtsgesetz (UrhG) oder das Markengesetz (MarkenG) verstoßen. Insbesondere umfasst das Verbot Informationen, die:

- a) Anleitungen zu in § 126 StGB genannten Straftaten enthalten;
- b) Hass gegen Teile der Bevölkerung schüren oder zu Gewalt oder Willkür aufrufen und die Menschenwürde anderer angreifen (§ 130 StGB);
- c) grausame oder unmenschliche Gewalt verherrlichen oder verharmlosen und dabei die Menschenwürde verletzen (§ 131 StGB);
- d) den Krieg verherrlichen;
- e) sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
- f) auf andere Weise gegen Gesetze verstoßen, einschließlich der Kodizes der „Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder des „Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien“ des DVTM.

14.15 Der Kunde darf auch keine Links zu rechtswidrigen Inhalten bereitstellen, um Dritten den Zugang zu diesen zu ermöglichen. FusionFlare weist den Kunden darauf hin, dass die Einrichtung eines Hyperlinks straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben kann.

14.16 Ebenso ist es dem Kunden untersagt, rechtswidrige Inhalte vom Server herunterzuladen.

14.17 Der Kunde darf die Dienste von FusionFlare nicht nutzen, um andere Personen zu bedrohen, zu belästigen oder deren Rechte in anderer Weise zu verletzen.

14.18 Der Kunde darf keine E-Mails abfangen oder dies versuchen, die nicht an ihn adressiert sind.

14.19 Sollte FusionFlare straf- oder zivilrechtlich für Inhalte, die der Kunde auf seiner Homepage oder in seinen E-Mails bereitgestellt hat, oder zu denen er durch Hyperlinks Zugang ermöglicht, verantwortlich gemacht werden, ist der Kunde verpflichtet, FusionFlare bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde stellt FusionFlare von jeglicher Haftung frei und ersetzt alle Schäden, die durch sein Verhalten entstehen, einschließlich Rechts- und Gerichtskosten.

14.20 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von FusionFlare mitzuwirken, soweit dies erforderlich ist.

14.21 Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Personen, die er zur Nutzung der Dienste von FusionFlare berechtigt, über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und diese AGB informiert sind.

14.22 Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter vertraulich zu behandeln und in regelmäßigen Abständen zu ändern. Er hat jeglichen Missbrauch der Passwörter, auch durch Familienangehörige oder Dritte, zu verhindern. Sollte der Kunde vermuten, dass ein Unbefugter Zugang zu seinem Passwort erlangt hat, muss er es unverzüglich ändern.

14.23 Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Netzanschluss fest, muss er FusionFlare umgehend informieren.

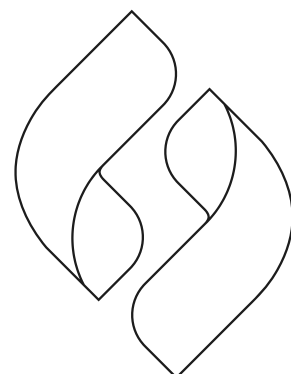
14.24 Der Kunde darf WLAN-Geräte nur dann an den Netzanschluss von FusionFlare anschließen, wenn er durch den Einsatz geeigneter Verschlüsselungssysteme, wie z. B. WPA2, sicherstellt, dass kein unbefugter Zugriff durch Dritte möglich ist, ausgenommen Personen im Sinne von § 14.11 dieser AGB.

15. Nutzung durch Dritte:

15.1 Sofern die Nutzung der Dienste durch Dritte erlaubt ist, muss der Kunde diese ordnungsgemäß in den Gebrauch der Dienste einweisen. Sollte die Nutzung durch Dritte nicht gestattet sein, entstehen dem Kunden daraus keinerlei Ansprüche auf Minderung, Rückerstattung oder Schadensersatz.

15.2 Der Kunde haftet auch für alle Gebühren und Entgelte, die aus der Nutzung der Dienste durch Dritte resultieren, unabhängig davon, ob die Nutzung erlaubt oder unzulässig war, wenn der Kunde diese Nutzung zu verantworten hat.

15.3 Ein gewerblicher Wiederverkauf sowie jede entgeltliche Nutzung der von FusionFlare angebotenen Dienste durch Dritte, sei es direkt oder indirekt, ist nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung von FusionFlare erlaubt.



16. Störungen und Gewährleistung:

16.1 FusionFlare verpflichtet sich, auftretende Störungen ihrer Dienste und technischen Anlagen im Rahmen der verfügbaren technischen und betrieblichen Möglichkeiten so schnell wie möglich zu beheben. Wenn die Ursache der Störung jedoch außerhalb des Einflussbereichs von FusionFlare liegt oder keine Störung vorliegt, obwohl der Kunde eine gemeldet hat, ist FusionFlare berechtigt, dem Kunden die für die Fehlersuche und Behebung angefallenen Kosten gemäß der jeweils aktuellen Preisliste in Rechnung zu stellen, basierend auf dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand.

16.2 FusionFlare bietet dem Kunden eine Störungshotline, die unter den in der Leistungsbeschreibung genannten Zeiten telefonisch erreichbar ist, damit der Kunde Störungen melden kann.

16.3 FusionFlare gibt keine Garantie, dass die Dienste jederzeit und ohne Unterbrechung zur Verfügung stehen, insbesondere wenn externe Infrastrukturen involviert sind, die nicht unter die Kontrolle von FusionFlare fallen. Auch übernimmt FusionFlare keine Verantwortung, wenn der Kunde nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt, um die Dienste ordnungsgemäß zu nutzen.

16.4 FusionFlare kann die Datenübertragung im Internet nicht beeinflussen und ist daher nicht verantwortlich für die Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit oder Verfügbarkeit der Internetverbindung.

16.5 Es wird von FusionFlare keine Garantie für die Dienste und Inhalte, die über das Internet angeboten werden, übernommen. Dies betrifft sowohl die technische Fehlerfreiheit, den Schutz vor Viren als auch die Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck.

16.6 FusionFlare übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit von Übertragungswegen Dritter, die für die Erbringung der Dienstleistungen benötigt werden. Falls FusionFlare jedoch Gewährleistungsansprüche gegen Dritte hat, werden diese an den Kunden abgetreten, der diese Abtretung akzeptiert.

16.7 Bei bestimmten Produkten wie Sprach-Flatrates kann es aufgrund der genutzten internationalen Übertragungswege zu Qualitätseinbußen oder Problemen beim Verbindungsaufbau kommen, z. B. bei Faxverbindungen.

16.8 FusionFlare erbringt ihre Dienste nach den technischen Möglichkeiten und dem Stand der Technik, unter Berücksichtigung aller notwendigen Sicherheitsvorschriften, die für den reibungslosen Betrieb des Telekommunikationsnetzes erforderlich sind.

16.9 Sollte sich herausstellen, dass der Kunde die Funktionsstörung verursacht hat oder keine Störung vorliegt, kann FusionFlare dem Kunden die durch die Überprüfung entstandenen Kosten gemäß der aktuellen Preisliste und basierend auf dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand in Rechnung stellen.

17. Dienstunterbrechungen:

17.1 FusionFlare hat das Recht, den Betrieb eines Dienstes zeitweise zu unterbrechen, dessen Dauer zu begrenzen oder diesen ganz oder teilweise einzustellen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, zur Sicherstellung des Netzbetriebs, zum Schutz vor Missbrauch, zur Wahrung der Integrität des Netzes (insbesondere zur Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzwerks, der Software oder gespeicherter Daten), zur Sicherstellung der Interoperabilität der Dienste oder zur Einhaltung von Datenschutzvorgaben erforderlich ist. Zudem kann eine solche Maßnahme notwendig werden, um betriebsbedingte oder technisch notwendige Arbeiten durchzuführen.

17.2 Sollte es zur Durchführung von Wartungsarbeiten kommen, dürfen diese ohne vorherige Ankündigung erfolgen, sofern sie während Zeiten mit geringer Nutzung durchgeführt werden und FusionFlare davon ausgeht, dass die Unterbrechung nur von kurzer Dauer ist.

17.3 Aus abrechnungstechnischen Gründen kann FusionFlare den Dienst ebenfalls kurzzeitig und ohne Ankündigung unterbrechen.

FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg
<https://fusionflare.group>

Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

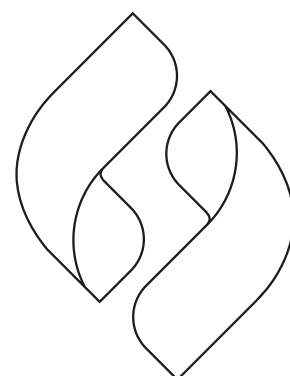
Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37
BIC: HYVEDEMMXXX



18. Haftung und Beschränkungen der Haftung:

18.1 FusionFlare haftet uneingeschränkt für Personenschäden, die durch schuldhaftes Verhalten verursacht wurden.

18.2 Für alle anderen Schäden haftet FusionFlare nur dann, wenn diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von FusionFlare, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Bei leicht fahrlässigen Verletzungen von Pflichten, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags unerlässlich ist und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (sogenannte „Kardinalpflichten“), ist die Haftung von FusionFlare auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf einen Betrag von 12.500 Euro pro Schadensfall.

18.3 Darüber hinaus ist die Haftung von FusionFlare, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die nicht auf Personen- oder Sachschäden zurückzuführen sind, auf 12.500 Euro pro betroffenem Endnutzer begrenzt. Sollte FusionFlare aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung mehreren Endnutzern gegenüber schadensersatzpflichtig werden, ist die Gesamthaftung auf einen Höchstbetrag von dreißig Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Summe der Schadensersatzansprüche diesen Höchstbetrag, so werden die Ansprüche der betroffenen Kunden im Verhältnis gekürzt. Gesetzliche Ansprüche auf den Ersatz von Verzögerungsschäden bleiben von diesen Haftungsbeschränkungen unberührt.

18.4 Soweit FusionFlare nach gesetzlichen Vorschriften dem Kunden gegenüber zu einer Entschädigung verpflichtet ist oder dem Kunden Schadensersatz nach allgemeinen Vorschriften zusteht, wird eine mögliche Entschädigung auf den Schadensersatz angerechnet und umgekehrt.

18.5 FusionFlare haftet nicht für entgangenen Gewinn oder für direkte und indirekte Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Arbeitskämpfe entstehen, die dazu führen, dass FusionFlare ihre Leistungen nicht erbringen kann.

18.6 FusionFlare übernimmt keine Haftung für Informationen, die über ihre Dienste übermittelt werden, weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit noch Aktualität. Ebenso haftet FusionFlare nicht dafür, dass die Informationen frei von Rechten Dritter sind oder dass der Absender rechtswidrig handelt. Der Kunde ist für alle Informationen, die er auf den von FusionFlare bereitgestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Vertrag bereitgestellten Zugang veröffentlicht, selbst verantwortlich. Diese Informationen gelten als eigene Inhalte gemäß § 7 TTDSG-neu.

18.7 Für von FusionFlare bereitgestellte entgeltliche Soft- oder Hardware ist eine verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

18.8 Für den Verlust von Daten haftet FusionFlare nur, wenn der Kunde seine Daten regelmäßig und in geeigneten Abständen sichert, sodass diese mit einem vertretbaren Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für Datenverluste ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.

18.9 Diese Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls für die persönliche Haftung von FusionFlare-Mitarbeitern sowie von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

18.10 FusionFlare haftet im Übrigen nicht, außer in Fällen zwingender gesetzlicher Regelungen, wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

18.11 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensminderung und -abwehr zu ergreifen.

18.12 Der Kunde haftet unbegrenzt für alle Schäden und Nachteile, die FusionFlare oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung der FusionFlare-Dienste oder durch die Nichterfüllung seiner vertraglichen Pflichten entstehen.

FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg
<https://fusionflare.group>

Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

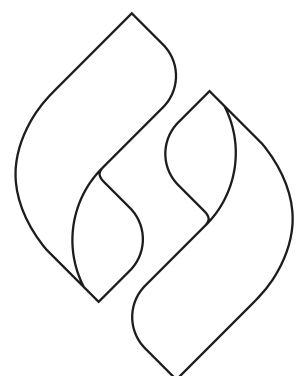
Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37
BIC: HYVEDEMMXXX



19. Kündigung – ordentliche und außerordentliche:

19.1 Sofern keine abweichenden Regelungen vereinbart wurden, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag kann sowohl vom Kunden als auch von FusionFlare mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit in Textform gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch und kann anschließend jederzeit mit einer einmonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

19.2 FusionFlare wird den Kunden rechtzeitig vor der automatischen Verlängerung des Vertrags auf seine Rechte gemäß § 56 Abs. 3 TKMoG hinweisen.

19.3 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- der Kunde für drei aufeinanderfolgende Monate seine Zahlungen nicht leistet oder für einen längeren Zeitraum eine Summe schuldet, die den durchschnittlichen Entgelten von drei Monaten entspricht (mindestens jedoch 100,00 Euro),
- der Kunde zahlungsunfähig wird,
- der Kunde trotz Abmahnung wiederholt oder schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt, wobei eine Abmahnung in Fällen groben Fehlverhaltens entfallen kann,
- der Kunde auf Aufforderung von FusionFlare nicht innerhalb eines Monats den Antrag eines berechtigten Dritten auf Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages vorlegt oder der dinglich Berechtigte den bestehenden Vertrag kündigt,
- FusionFlare aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung gezwungen ist, die Leistungserbringung einzustellen,
- der Kunde technische Einrichtungen manipuliert oder betrügerische Handlungen begeht,
- der Anschluss des Kunden gemäß § 61 TKMoG mindestens 14 Tage gesperrt wurde und FusionFlare die fristlose Kündigung mindestens 14 Tage zuvor schriftlich angekündigt hat,
- der Kunde die Dienste von FusionFlare für missbräuchliche Zwecke im Rahmen der Internetnutzung verwendet,
- oder wenn einer der in § 6.2 oder § 6.5 dieser AGB genannten Umstände vorliegt.

20. Vertraulichkeit, Datenschutz und Speicherung von Abrechnungsdaten:

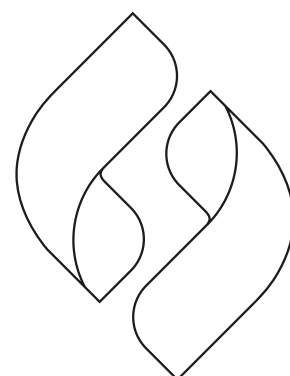
20.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gelten alle an FusionFlare übermittelten Informationen des Kunden – mit Ausnahme von personenbezogenen Daten – nicht als vertraulich. Beide Parteien sind jedoch verpflichtet, Informationen geheim zu halten, wenn es nach vernünftigem Ermessen angebracht ist, sie vertraulich zu behandeln.

20.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die im Auftragsformular gemachten Angaben (wie Name und Adresse) von FusionFlare in dem Umfang erfasst und verwendet werden, der zur Begründung, Gestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. FusionFlare erhebt und verwendet außerdem Nutzungs- und Abrechnungsdaten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

20.3 FusionFlare sorgt dafür, dass alle Mitarbeiter, die mit der Abwicklung des Vertrages betraut sind, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und einhalten.

20.4 Soweit die Abrechnung auf Verbindungsdaten basiert (z. B. außerhalb einer Flatrate), speichert FusionFlare sogenannte Verkehrsdaten, die bei der Bereitstellung und Nutzung von Telekommunikationsdiensten anfallen. Diese Daten werden zu Abrechnungs- und Nachweiszwecken bis zu sechs Monate nach der Abrechnung vollständig aufbewahrt. Eine nachträgliche Überprüfung der Entgeltberechnung ist nur möglich, solange die Daten noch vorhanden sind. Sollten die Verkehrsdaten aufgrund gesetzlicher Vorgaben gelöscht worden sein, besteht gemäß § 67 Abs. 4 TKMoG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

20.5 FusionFlare stellt dem Kunden auf Wunsch einen Einzelverbindungsachweis zur Verfügung, entweder in vollständiger oder gekürzter Form. Wenn der Kunde einen Einzelverbindungsachweis anfordert, muss er sicherstellen, dass alle Mitnutzer des Anschlusses über die Speicherung und Weitergabe der Verkehrsdaten informiert sind.



20.6 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten von Dritten eingesehen werden können und somit nicht sicher sind. Aus diesem Grund wird dringend davon abgeraten, sensible Daten wie persönliche Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.

20.7 FusionFlare weist darauf hin, dass die Übertragung von Daten im Internet Risiken für die Sicherheit und Integrität der Daten birgt, auf die FusionFlare keinen Einfluss hat. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, seine Daten durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Firewalls oder Antivirenprogramme, vor solchen Risiken zu schützen. Entsprechende Sicherheitslösungen sind im Fachhandel erhältlich.

Hinweis: Personenbezogene und vertrauliche Daten (wie Betriebsgeheimnisse, Passwörter oder Zugangscodes) werden nur dann von FusionFlare erfasst, verarbeitet oder an Dritte weitergegeben, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Einwilligung gegeben hat oder wenn es durch das BDSG-neu, TKMoG, TTDSG oder andere Rechtsvorschriften erlaubt oder angeordnet wird. Um eine Einsichtnahme Dritter möglichst auszuschließen, sollten personenbezogene und vertrauliche Daten stets verschlüsselt übermittelt werden.

Die Datenschutzerklärung von FusionFlare gilt für die Nutzung der Website sowie für den Umgang mit Kundendaten.

21. Schlussbestimmungen:

21.1 Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, einschließlich eines Verzichts auf die Schriftform selbst. Als Schriftform im Sinne dieser AGB gilt nur eine handschriftlich unterschriebene Erklärung, die im Original übermittelt wird. Die Textform, wie z. B. per Fax oder E-Mail, ist hiervon nicht betroffen.

21.2 Sollte eine Regelung dieses Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. In einem solchen Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Klausel zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

21.3 Auf alle vertraglichen Beziehungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

21.4 Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist der Gerichtsstand Nürnberg, sofern der Kunde seinen Wohnsitz im Ausland hat oder nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt.

22. Widerrufsrecht:

22.1 Wenn Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Vertrag über Dienstleistungen mit FusionFlare abgeschlossen haben (zum Beispiel für die Bereitstellung eines Anschlusses oder die Nutzung eines Tarifs), haben Sie, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, das Recht, den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung lautet wie folgt:

22.2 Sie haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Zusteller ist, die Waren oder Dienstleistungen in Besitz genommen haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie (FusionFlare GmbH,

Ernst-Sachs-Str. 12, 90441 Nürnberg, Telefon: +49 911 7489399-0, E-Mail: info@fusionflare.group) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.

22.3 Zur Fristwahrung genügt es, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

22.4 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Standard-Lieferkosten (ausgenommen zusätzliche Kosten, die entstehen, weil Sie eine andere Lieferart als die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen nach Erhalt Ihrer Widerrufserklärung erstatten.

FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg
<https://fusionflare.group>

Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

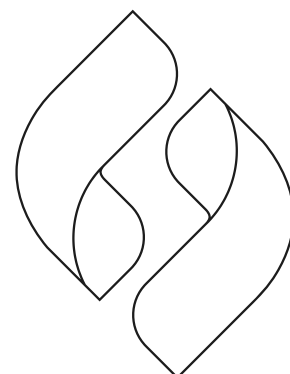
Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37
BIC: HYVEDEMMXXX



Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion genutzt haben, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Für die Rückerstattung werden keine Gebühren erhoben. Sollten Sie jedoch verlangt haben, dass die Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnt, sind Sie verpflichtet, uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten Leistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Leistungen entspricht.

22.5 Wichtiger Hinweis: Sollten Sie in Verbindung mit einem neuen Telekommunikationsvertrag oder einer Vertragsverlängerung ein vergünstigtes Endgerät erworben haben, kann der Kaufvertrag zusammen mit dem Dienstleistungsvertrag widerrufen werden. Der Widerruf des Dienstleistungsvertrags gilt somit automatisch auch für den Kaufvertrag und umgekehrt.

23. Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKMoG:

FusionFlare informiert den Kunden hiermit, dass er im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit den in § 68 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 des TKMoG genannten Angelegenheiten die Möglichkeit hat, sich zur außergerichtlichen Beilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn zu wenden. Sollten zwischen dem Kunden und FusionFlare Meinungsverschiedenheiten entstehen, können die erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens auf der Website der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de mithilfe der Suchfunktion und des Suchbegriffs „Schlichtung“ eingesehen werden.

Leistungsbeschreibung und „Zusätzliche Geschäftsbedingungen für IPTV“ zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FusionFlare GmbH

A. Leistungsbeschreibung IPTV

1. Leistungen:

1.1 Die FusionFlare GmbH (im Folgenden „FusionFlare“ genannt) stellt ihren Kunden, nach entsprechender Beauftragung und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten, die folgenden IPTV-Dienstleistungen zur Verfügung:

1.2 Der IPTV-Dienst ermöglicht es, über den Internetanschluss digitale Fernsehsender in Standardauflösung (SD) und High Definition (HD) zu empfangen. Zusätzlich haben Kunden Zugang zu ausgewählten Inhalten und Programmen von Drittanbietern, wie z. B. Mediatheken. Dieser Zugang erfolgt über ein separat zu erwerbendes Streaming-Gerät, das gegen ein zusätzliches Entgelt gemäß der aktuellen Preisliste verfügbar ist. Private HD-Sender, internationale Sender und zusätzliche Senderpakete können als kostenpflichtige Zusatzleistungen gebucht werden.

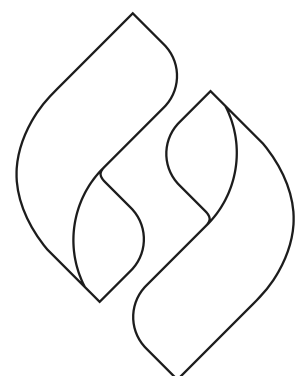
1.3 Mithilfe des Streaming-Geräts können TV-Sendungen auf einem HDMI-fähigen Fernseher wiedergegeben und in der Cloud gespeichert werden, um sie zu einem späteren Zeitpunkt abzurufen, sofern dies von den jeweiligen Sendern angeboten wird.

2. Aufzeichnung und Wiedergabe:

2.1 Die Aufzeichnung von Programmen kann entweder über den Programm-Manager, das Streaming-Gerät oder über eine App auf Smartphones oder Tablets erfolgen.

2.2 Die App ermöglicht es, TV-Sendungen auf mobilen Geräten wie Tablets und Smartphones wiederzugeben.

2.3 Die App ist für die Betriebssysteme Android und iOS in ihren jeweils aktuellen Versionen erhältlich.



3. Technische Voraussetzungen:

- 3.1 Für die störungsfreie Nutzung von IPTV ist eine Internetgeschwindigkeit von mindestens 16 Mbit/s im Download am Streaming-Gerät erforderlich, während an den Empfangsgeräten (z. B. Smartphones, Tablets) eine Downloadrate von mindestens 5 Mbit/s notwendig ist.
- 3.2 Je nach gebuchtem Tarif können mehrere Fernsehsender gleichzeitig auf mehreren registrierten Endgeräten (z. B. Fernseher, Laptop, Tablet) wiedergegeben werden.

B. Ergänzende Geschäftsbedingungen für IPTV zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FusionFlare GmbH

1. Geltungsbereich:

- 1.1 Die FusionFlare GmbH (im Folgenden: FusionFlare) erbringt die IPTV-Dienstleistungen unter den folgenden Bedingungen: Die Leistungen erfolgen auf Basis der zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen, insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FusionFlare, der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie den nachfolgenden „Ergänzenden Geschäftsbedingungen für IPTV“.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden in keinem Fall Bestandteil des Vertrags.
- 1.3 Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von FusionFlare auf Dritte übertragen werden.
- 1.4 FusionFlare ist berechtigt, Dritte zur Erbringung der Leistungen hinzuzuziehen. In diesem Fall haftet FusionFlare für deren Verhalten wie für eigenes Handeln.

2. Leistungsumfang:

- 2.1 Die Nutzung von IPTV ist nur über einen von FusionFlare bereitgestellten IPTV-fähigen Internetanschluss möglich, der eine Mindestbandbreite von 16 Mbit/s im Download am Streaming-Gerät und mindestens 5 Mbit/s am jeweiligen Empfangsgerät erfordert. Das verwendete TV-Gerät muss einen HDMI-Anschluss haben. Die Bereitstellung des Internetanschlusses ist nicht Teil dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen. Die Nutzung von IPTV über einen Drittanbieter-Internetzugang oder über Mobilfunk ist ausgeschlossen.
- 2.2 Die Nutzung von IPTV entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Rundfunkbeitrags an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (ehemals GEZ).
- 2.3 Über den von FusionFlare eingerichteten Zugang kann der Kunde Inhalte von Drittanbietern (z. B. Pay-TV, Mediatheken, Video-on-Demand-Dienste, Radioprogramme) über das Streaming-Gerät empfangen. Ein Nutzungsvertrag bezüglich dieser Inhalte kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande. FusionFlare hat keinen Einfluss auf die Inhalte oder deren Verfügbarkeit und stellt lediglich den Zugang zu diesen Angeboten bereit.
- 2.4 FusionFlare behält sich das Recht vor, das TV-Angebot, die Belegung der Kanäle sowie die Nutzung einzelner Sender zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder anderweitig zu ändern. Sollte ein Sender seinen Betrieb einstellen, kann es zu einer Reduzierung des Angebots kommen. FusionFlare bemüht sich in solchen Fällen um gleichwertigen Ersatz, hat jedoch keinen Einfluss auf die Programminhalte oder Sendezeiten. Die Anzahl und Auswahl der TV-Sender wird von FusionFlare festgelegt und kann sich ändern. Technische Gegebenheiten können eine Änderung der Kanalbelegung erforderlich machen, über die FusionFlare den Kunden nach Möglichkeit frühzeitig informiert.
- 2.5 Sofern FusionFlare zusätzliche TV-Optionen (z. B. TV-Pakete, weitere Streaming-Geräte, Pay-TV oder Video-on-Demand-Dienste) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden gegen ein zusätzliches Entgelt gemäß der jeweils gültigen Preisliste.

FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg
<https://fusionflare.group>

Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

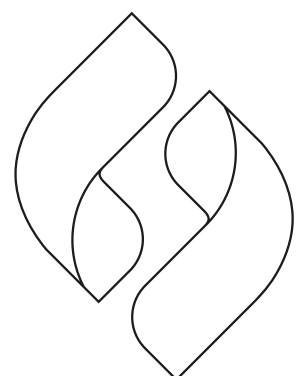
Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37
BIC: HYVEDEMMXXX



3. Änderungen der Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung:

3.1 FusionFlare behält sich das Recht vor, die Entgelte durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden anzupassen, wenn sich a) der gesetzliche Umsatzsteuersatz ändert, b) die Kosten für die Beschaffung von Rundfunksignalen steigen oder c) die Kosten für die zu zahlenden Urheberrechtsentgelte der Rundfunkprogramme sich ändern. Der Kunde hat in diesen Fällen kein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht.

3.2 FusionFlare kann die technische Umsetzung der Signallieferung jederzeit ändern, sofern dies für den Kunden keine Mehrkosten verursacht und die neue technische Lösung mindestens gleichwertig oder besser ist.

4. Pflichten des Kunden:

4.1 Die Nutzung der von FusionFlare bereitgestellten Inhalte (wie TV-, Video- oder Radioprogramme) für gewerbliche oder öffentliche Zwecke (z. B. in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern) ist untersagt.

4.2 Jegliche Nutzung der bereitgestellten Inhalte, die nicht vertraglich vereinbart ist – einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe oder Werbung – erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung von FusionFlare.

4.3 Hat der Kunde Zugang zu Erwachsenenangeboten aktiviert, muss er sicherstellen, dass Minderjährige keinen Zugriff auf diese Inhalte erhalten.

4.4 Sollte der Kunde durch eine unzulässige Nutzung der bereitgestellten Dienste Dritte schädigen, hat er FusionFlare von allen daraus entstehenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung:

5.1 Die Mindestvertragslaufzeit für den IPTV-Dienst beträgt 12 Monate. Beide Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit in Textform (z. B. per E-Mail, Brief, Fax) ordentlich kündigen. Die Regelung in § 5.3 dieser Geschäftsbedingungen bleibt davon unberührt.

5.2 Falls im Vertrag zwischen dem Kunden und FusionFlare eine automatische Verlängerung vorgesehen ist, wenn der Kunde den Vertrag nicht rechtzeitig kündigt, kann der Kunde den Vertrag nach Ablauf der anfänglichen Laufzeit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat beenden. FusionFlare wird den Kunden rechtzeitig vor der automatischen Verlängerung des Vertrages über seine Rechte gemäß § 56 Abs. 3 TKMoG informieren.

5.3 Falls FusionFlare den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt, den der Kunde zu vertreten hat, kann FusionFlare vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum ordentlichen Vertragsende angefallen wären. Beide Parteien haben jedoch das Recht nachzuweisen, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer oder höher ist.

5.4 Bei einem Umzug bleibt der Vertrag bestehen und läuft unverändert weiter, es sei denn, FusionFlare kann die vertraglich geschuldeten Leistungen am neuen Wohnort des Kunden nicht erbringen. In einem solchen Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Umzugsdatum oder zu einem späteren Zeitpunkt. FusionFlare kann dem Kunden ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand gemäß der gültigen Preisliste berechnen.

5.5 Der Vertrag endet automatisch, wenn der Vertrag über den Internetzugang mit FusionFlare beendet wird (z. B. durch Kündigung oder Widerruf).

5.6 Kündigungen müssen in Textform (z. B. per E-Mail, Brief oder Fax) erfolgen.

FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg
<https://fusionflare.group>

Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37
BIC: HYVEDEMMXXX

